

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 01.11.2016
BV-0086/2016
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Katrin Röhrig

Datum:	01.11.2016
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	22.11.2016							
Hauptausschuss	08.12.2016							
Gemeinderat	15.12.2016							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Überplanmäßige Haushaltsausgabe - Planungsleistungen Ebendorf

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 220.800,00 € für das Projekt 36501.0961010 2015-14-1 zu.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Begründung zur Änderung der Kostengruppe 700 – Baunebenkosten/Planungsleistungen:

Vor der Antragsstellung für den STARK III-Antrag ist die Gemeinde Barleben bei der Ermittlung der KG 700 von folgenden Voraussetzungen ausgegangen:

Ein ursprünglich für den Ersatzneubau Kita Ebendorf vorgesehenes ÖPP-Projekt musste aufgrund der eingetretenen Haushaltssituation (Haushaltssperre wegen ausgefallener Steuereinnahmen bzw. Steuerrückzahlungen aus Vorjahren, danach Eintritt in die Haushaltskonsolidierungsphase) gestoppt werden.

Für das Projekt Ersatzneubau bestand dann die Möglichkeit, die Entwurfsplanung vom Generalunternehmer käuflich zu erwerben oder die bestehende Planung des Ersatzneubaus aus dem Nachbarort Meitzendorf für Ebendorf zu übernehmen. Für den zweiten Fall wäre bei Umsetzung des Projektes in Meitzendorf für die Leistungsphasen 1 – 6 der Wiederholungsfall gemäß § 11 Abs. 3 HOAI bei der Honorarberechnung anzuwenden. Die gemeindlichen Gremien haben sich für die Umsetzung der Planung vom AB König entschieden.

Die Gemeinde ist bisher davon ausgegangen, dass nach § 3 Abs. 7 S. 3 VgV die Planungsleistungen Objektplanung, Tragwerksplanung sowie die Planung der technischen Ausrüstung unterschiedlichen Leistungsbildern entsprechen und somit nicht aufzuaddieren sind. Damit wären die einzelnen Planungsleistungen unter dem Schwellenwert und somit nicht EU-weit auszuschreiben.

Mit dem Newsletter des Finanzministeriums vom 13.05.2016 gab es Hinweise an die Antragsteller, die aus europäischen Mitteln gefördert werden, dass die Nichtaufrechnung von unterschiedlichen Planungsleistungen, trotz des geltenden nationalen Rechts, mit Risiken verbunden ist. Die Gemeinde Barleben hat im Nachgang zu diesen Hinweisen Rücksprache mit der EU-Zahlstelle gehalten und auch von dort die deutliche Empfehlung bekommen, die Planungsleistungen zur Vermeidung eines Rückzahlrisikos europaweit auszuschreiben. Mit dem Newsletter vom 10.08.2016 wurde diese Aussage verschärft, mit dem Hinweis, dass bei Verstößen gegen die europäischen Vorgaben eine 100%ige Rückzahlung der Fördermittel droht.

Diesen Hinweisen wird die Gemeinde folgen und hat bereits die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen von Leistungsphase 4 – 9 über die zentrale Vergabestelle Wolmirstedt im Ausschreibungsanzeiger am 29.07.2016 bekannt gemacht. Weiterhin wird die Gemeinde die Planungsleistungen für die am 28.10.16 eingereichten Projekte ebenfalls ab Leistungsphase 4 europaweit ausschreiben u. a. auch das Projekt Kita Meitzendorf.

Aufgrund dieser Entwicklungen ist es nicht mehr möglich für die Projekte Ebendorf und Meitzendorf den Wiederholungsfall anzuwenden (ausgenommen die Objektplanung der LPH 1 -3). Das führt dazu, dass nach Anwendung der HOAI höhere Kosten bei den Planungsleistungen entstehen, als im Förderantrag bisher angegeben (siehe nachfolgende Kostenzusammenstellung-ZBAU).

Die Planungsleistungen in der Kostengruppe 700 erhöhen sich ohne die

Anwendung des Wiederholungsfalls von 305.000,00 € auf 525.779,84 €. Die Erhöhung bei den Honoraren beträgt also 220.779,84 €, gerundet 220.800,00 €.

Unter dem Produkt

36501.0961010 Projekt 2015-14-1 – Anlagen im Bau Planungsleistungen Kita Ebendorf

war im Haushaltsplan 2015 ein Betrag von 30.000,00 € geplant. Ein Haushaltsrest von 4.120,18 € wurde in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. In 2016 wurde ein Betrag in Höhe von 275.000,00 € neu eingeplant (zusammen 305.000,00 € entspr. des Förderantrages).

Die noch benötigten Planungsleistungen von 220.800,00 € werden als überplanmäßige Ausgabe unter dem o. g. Projekt beantragt (siehe auch Blatt 1 – Anlage ÜPL-Antrag).

Hinweis zur weiteren Verfahrensweise:

Die Mehrkosten bei den Planungsleistungen sind nach Aussage des Fördermittelgebers zwar grundsätzlich förderfähig, jedoch sind die Mittel für die Projekte, die es auf die Förderliste geschafft haben, begrenzt. Somit erhöht sich der Eigenanteil für die Gemeinde um diesen Betrag. Um die Erhöhung abzufangen, wurde in den anderen Kostengruppen nach Einsparmöglichkeiten gesucht.

Der Kostengruppe 600 – Ausstattung – wird in Abstimmung mit der Kita-Leitung auf ca. 131.800,00 € reduziert, weitere Kostenreduzierungen erfolgten bei der Erschließung, bei der Baukonstruktion und bei den Außenanlagen um gesamt ca. 12.800,00 €. Damit ergibt sich bei den Bau- und Ausstattungskosten insgesamt eine Reduzierung von 39.900,00 €. Dieser Betrag wird unter dem Produkt 36501.0961010 Projekt 2015-14-2 von den 2.704.000,00 € abgezogen, so dass 2.664.100, € für die Baumaßnahme zur Verfügung stehen.

Aufgrund des besonderen Einzelfalls, wegen der Mehraufwendungen für die Planungsleistungen durch die europaweite Ausschreibung, soll ein Antrag an den Fördermittelgeber auf ein zinsloses Darlehen in Höhe von 143.427,36 €, zusätzlich zu dem zinslosen Darlehen für die 25% förderfähigem Eigenanteil in Höhe von 763.500,00 €, gestellt werden. Wenn das Darlehen in Abstimmung mit dem Finanzministerium so bewilligt wird, dann beträgt das zinslose Darlehen insgesamt 906.900,00 €.

Die Rückzahlung des zinslosen Darlehens für den Eigenanteil erfolgt über den Zeitraum von 10 Jahren.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage:
§§ 45; 105 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«250»
-------------------------------	-------

Kosten der Maßnahme

X JA

NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	
		Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)
€	90.690 €	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 61200.3217310
------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------

Anlagen

Blatt 1 - Überplanmäßige Ausgabe